



Ortsteile

**HUNDERSINGEN
MOOSBEUREN
MÜHLHAUSEN
MUNDELDINGEN
RETTIGHOFEN**

Rathaus Oberstadion:

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 9.00 - 12.00

Do. 14.00 - 18.00

Mittwoch geschlossen

Die Sprechzeiten des Bürgermeisters können abweichen. Gerne kann jederzeit telefonisch ein Termin, auch außerhalb der Sprechzeiten, vereinbart werden.

Ortsverwaltung Hundersingen

Öffnungszeiten:

Di. 10.00 - 11.00

Gerne kann auch außerhalb dieser Zeit ein Termin mit der Ortsvorsteherin vereinbart werden.

Bücherei

Öffnungszeiten:

Di. 15.00-17.00

Mi. 16.00-18.00

Do. 18.00-19.00

Fr. 15.00-17.00

Sa. siehe Aushang

Impressum

Gemeinde Oberstadion

Kirchplatz 29

89613 Oberstadion

Tel. 07357 / 9214-0

Fax 07357 / 9214-19

Mail: info@oberstadion.de

Internet: www.oberstadion.de

Verantwortlich für den amtl. Teil:

Bürgermeister

Kevin Wiest

oder sein Vertreter im Amt

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag

Wagner GmbH + Co.KG

Max-Planck-Str. 14

70806 Kornwestheim

Tel. 07154 / 8222-0

Fax 07154 / 8222-15

Erscheint wöchentlich freitags

Bezugspreis Jahresabo: 24 €

Verantwortlich

für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, Katharina Härtel

Druck + Verlag

Wagner GmbH + Co.KG

Tel. 07154 / 8222-70

Fax 07154 / 8222-15

E-Mail:

anzeigen@duv-wagner.de

Glombiger Donnstig



Liebe Narrenfreunde,

in diesem Jahr ging uns das ♥ auf, als wir nach langer Zeit wieder in unseren Häusern steckten und die strahlenden Kinderaugen sahen.

Um 8 Uhr ging das närrische Treiben auf dem Vorplatz des Rathauses los. Wir verkleideten Bürgermeister Kevin Wiest als Hochwasserchef und nahmen ihm kurzer Hand seine Macht des Rathauses. Auch er bereitete eine kurze schwäbische Rede vor. Danach unterzeichnete Wiest als Beweis seiner Kapitulation die närrische Urkunde die bestätigt, dass in Schtää bis Aschermittwoch Narrenrecht und Narrenfreiheit herrscht. Auch die weiße Fahne hisste am Oberstadioner Rathaus. Für den anschließenden Umtrunk und Frühstück öffnete das Gasthaus Adler. Danach wurden die Kindergartenkinder befreit, nicht wie gewöhnlich aber dennoch mit Musik und viel Freude. Jedem Kind wurde eine vorbereitete Fasnetstüte über den Gartenzaun des Kindergartens überreicht.

Anschließend ging der Narrenumzug weiter zur Christoph-von-Schmid-Schule. Dort führten die Kinder ihre einstudierten Tänze in der Aula auf, tanzen, lachen und freuten sich mit den Narren zu feiern. Auch die Schüler erhielten ihre Geschenkütten. Insgesamt haben wir mehr als 200 Fasnetstüten für alle Kinder vorbereitet. Das Highlight in der Tüte war, das 115-teilige Narrenpuzzle welches die drei Masken (Wenk'l Fratz, Schloßberghex und Gausweib) zeigt.

Ein 3-fach kräftiges

Wenk'l - Fratza!

Schloßberg - Hexa!

D'Gaus isch weg - jetzt hosch dr Dreck!





Mitteilungen der Gemeinde

Aktuelle Coronazahlen Oberstadion

Stand 02.03.2022

Positiv getestet: 61

Personen in vorsorglicher Quarantäne: 0

Spendenauf Ruf

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im März 2022 wird eine achtköpfige Flüchtlingsfamilie in unsere Gemeinde ziehen. Wir haben die Aufgabe, dieser Familie eine ausgestattete Wohnung zur Verfügung zu stellen und hoffen, auf Ihre Mithilfe.

Für die Ausstattung der Wohnung benötigen wir dringend:

- Möbel (Eßzimmermöbel wie Tische und Stühle, Betten mit Matratzenrost, Schränke, Kommoden, Sofa)
- Geschirr
- Besteck
- Gläser
- Töpfe
- Pfannen
- Kochbesteck
- Schüsseln
- Putzgeräte
- sonstige Küchenutensilien
- Gebrauchsgegenstände zur Haushaltsführung (Bügelbrett, Staubsauger,...)
- Waschmaschine
- Bettwäsche

Ihre Spende können Sie auf dem Rathaus unter Telefon 07357 9214-0 oder per E-Mail auf Info@oberstadion.de mitteilen.

Wir bedanken uns bei Ihnen bereits heute im Namen der bedürftigen Familie.

Ihr Bürgermeisteramt

Wasser- und Abwassergebühren

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die **1. Abschlagszahlung** der Wasser- und Abwassergebühren wird **zum 31.03.2022** fällig. Der zur Zahlung fällige Betrag wurde Ihnen mit der letzten Jahresabrechnung mitgeteilt. Allen Bürgern, die der Gemeinde eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Abschlagsbetrag termingerecht abgebucht.

Alle Barzahler bitten wir, den Betrag termingerecht zum 31.03.2022 zu überweisen.

Sollten Sie Fragen haben wenden Sie sich bitte an uns.

Ihr Bürgermeisteramt

Termine online buchen

Aus Anlass der aktuellen Corona-Pandemie ist das Rathaus der Gemeinde Oberstadion für den freien Publikumsbesuch auf unbestimmte Zeit geschlossen. Nach vorheriger Terminabsprache sind wir auch weiterhin für Sie da. Bitte vereinbaren Sie einen Termin online über unseren neuen Termintool, welcher Ihnen barrierefrei unter www.oberstadion.de zur Verfügung steht. Natürlich können Sie auch weiterhin telefonisch einen Termin unter Tel. 07357/9214-0 vereinbaren.

Ihr Bürgermeisteramt

Funkenlauf Oberstadion

Leider muss auch in diesem Jahr unser Funkenlauf aufgrund der aktuellen Situation ausfallen.

Wir hoffen und wünschen uns, dass wir unseren traditionellen Funkenlauf nächstes Jahr wieder stattfinden lassen können.

Eure Funkeninitiative Oberstadion

Breitband und Gasanschlüsse

Liebe Bürgerinnen und Bürger, immer wieder erreichen uns Anfragen zum Thema Breitband und Gas. Zur Erleichterung haben wir Ihnen die wichtigsten Kontaktdaten zusammengestellt.

Kontakt Daten bei Fragen zu Breitband und Gasanschlüssen

Breitband

Netze BW

Tel. 0711/28920640

E-Mail: tk_hausanschluss_sued@netze-bw.de

Gasanschlüsse (auch in Kombination mit Breitband)

Netze Südwest

Tel: 07393/ 958299

E-Mail: hausanschlussservice@netze-suedwest.de

Vertragsfragen

NetCom (Netzbetreiber)

Tel. 0800/3629264

E-Mail: kundenmanagement@netcom-bw.de

TÜV-Prüfung von landwirtschaftlichen Zugmaschinen

Am **Samstag, 05.03.2022** wird in der Zeit **von 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr** wieder die TÜV-Prüfung von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen/Ackerschlepper bis 40km/h sowie Anhänger ohne Bremse gemäß der gesetzlichen Hauptuntersuchung nach §29StVZO in Oberstadion stattfinden.

Diese wird wie immer beim Haus der Vereine in Oberstadion stattfinden.

Ihr Bürgermeisteramt



Aktionsgruppe LEADER Oberschwaben

Mit gemeinsamen Projekten Ländliche Kommunen stärken

LEADER Aktionsgruppe Oberschwaben

Unsere LEADER Aktionsgruppe Oberschwaben lädt ein zur Online-Befragung und zum Mitmach-Webinar am 09.03.2022:

Gestalten Sie die Zukunft unserer Region mit!

Die LEADER Aktionsgruppe Oberschwaben - auch unsere Gemeinde ist Mitglied und profitiert von Informationen, Fachtagungen und vielfältigen Fördermöglichkeiten - bewirbt sich derzeit für die neue EU-Förderperiode 2023-2027. Dazu muss bis zum 22. Juli 2022 ein Regionales Entwicklungskonzept (REK) beim Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz Baden-Württemberg eingereicht werden. Das neue REK wird die Grundlage für die Fördermöglichkeiten in den kommenden Jahren bilden.

Um Ihre Sichtweisen zur Region und Ihre Meinung zur zukünftigen Ausrichtung von LEADER Oberschwaben zu erfahren, haben wir eine **Online-Befragung** gestartet, an der alle Bürgerinnen und Bürger im LEADER Aktionsgebiet Oberschwaben teilnehmen können.

Hier können Sie bis zum 20.03.2022 an der Online-Befragung teilnehmen:

<https://www.soscisurvey.de/LAGO2022/>

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und auf das Weitersagen an Personen in Ihrem Umfeld!

Zudem möchten wir Sie gerne an das

Online-Mitmach-Webinar am Mittwoch, am 09. März 2022, von 18 Uhr bis ca. 20 Uhr erinnern.

Das Webinar ist nicht nur zur Information über das LEADER Programm, sondern vor allem auch zum Mitmachen gedacht. Ihre Gedanken und Ideen für eine nachhaltige Entwicklung der



Region würden wir gerne bei unseren weiteren Überlegungen berücksichtigen. Keine Angst, Sie müssen keine Rede halten: die Beteiligung erfolgt im Wesentlichen über digitale Abstimmungen! Bitte nutzen Sie diese spannende und innovative Möglichkeit, um sich bei LEADER einzumischen und melden Sie sich gerne zum Mitmachen an.

Hintergrundinformationen und Anmeldung siehe www.leader-oberschwablen.de oder direkt bei der LEADER-Geschäftsstelle, Emmanuel Frank, Tel.: 07571 / 102-5010 oder E-Mail: LEADER@LRASIG.DE.

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

Bekanntmachung

Sitzung der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen findet am

Dienstag, den 15.03.2022, 17.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle in 89611 Obermarchtal,
Abt-Walter-Straße 2

statt.

Tagesordnung

öffentlich

1. Bekanntgabe der in der Verbandsversammlung am 06.07.2021 gefassten Beschlüsse
2. Nachwahl von Herrn Stadtrat Marcus Leitte als weiterer Vertreter der Stadt Munderkingen in die Verbandsversammlung der VGM
3. Verabschiedung von Stadtamtsrat Axel Leute
4. 25-jähriges Dienstjubiläum von Verbandsamtsrat Marc Walter
5. Verabschiedung von Verbandsamtsrat Marc Walter
6. 12. und 13. Änderung der 1. Teilfortschreibung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen
 - Behandlung der während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
 - Auslegungsbeschluss
7. 15. Änderung der Verbandssatzung wegen Neufassung der Form der öffentlichen Bekanntmachung
8. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022
9. Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels 2022 für die Kommunen der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen
10. Gemeinschaftsschule als Teil des Schulverbundes „Schule an der Donauschleife“
 - Unterschreitung der Mindestschülerzahl an zwei aufeinanderfolgenden Jahren
 - Auslaufende Aufhebung der Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2021/2022
11. Sonstiges, Wünsche, Anfragen

Munderkingen, 23.02.2022

gez.

Dr. Lohner

Verbandsvorsitzender

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvor-

schlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Oberstadion, Kirchplatz 29, 89613 Oberstadion mündlich oder schriftlich, nicht aber telefonisch eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Das entsprechende Formular kann über die Homepage der Gemeinde Oberstadion unter

www.oberstadion.de - Bürger, Rat & Verwaltung - Verwaltung - Rathausvordrucke - Antrag auf Widerspruch nach dem Bundesmeldegesetz abgerufen und ausgefüllt werden.

Ihr Bürgermeisteramt

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG). Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Oberstadion, Kirchplatz 29, 89613 Oberstadion eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Bitte melden Sie sich hierzu auf dem Rathaus Oberstadion unter 07357/9214-0

Ihr Bürgermeisteramt



**Wir sind für Ihre
Gesundheit da**

Dr. med. Roland Frankenhauser, Arzt für Allgemeinmedizin,
Mühlhauser Str. 22, Oberstadion, Tel. 07357/890

Zahnarzt Bernd Holinca,
Kirchplatz 21, Oberstadion, Tel. 07357/9218834

Haar- und Hautexperte, Friseur Burghart
Max-Eyth-Str. 18, Oberstadion, Tel. 07357/91218

HAARSPALTEREI – Frisuren die unter die Haut gehen, Petra Traub
Grundsheimer Straße 11, Hundersingen, Tel. 07393/953436

Ernährungsberatung, Frau Michaela Liehr
Graf-Wilhelm-Straße 24, Oberstadion Tel. 0151 65183585



Wichtige Rufnummern

Augenärztlicher Notfalldienst		116 117
Bestattung Baur, Ehingen	(07391)	50010
Bezirksschornsteinfegermeister Wahner		
Pfahlwiesenstraße 1, Ingerkingen	(07356)	9389577
Christoph-von-Schmid-Schule Oberstadion		
(Grundschule)	(07357)	623
DRK Ehingen	(07391)	8666
DRK Oberstadion	(07357)	2585
und	(0170)	4834476
DRK Ulm (Kreisgeschäftsstelle)	(0731)	144420
DRK Ulm (Krankentransport)	(0731)	19222
Feuerwehr/Rettungsdienst		112
Kommandant Jochen Steinle Handy	(0160)	5504801
Stv. Kommandant Ralf Sauter	(07393)	2988
Feuerwehr Gerätehaus	(07357)	9176174
Feuerwehr Gerätehaus	Fax (07357)	9176175
Friedhof Hundersingen	(07393)	2540
Friedhof Oberstadion	(07357)	1681
Gas-Störungsstelle	(0800)	0824505
Gemeindeverwaltung		
Oberstadion	(07357)	9214-0
Giftnotruf	(0761)	19240
HNO-ärztlicher Notfalldienst		116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst		116 117
Kindergarten Oberstadion	(07357)	2026
Kreiskrankenhaus Biberach	(07351)	55-0
Kreiskrankenhaus Ehingen	(07391)	586-0
Mehrzweckhalle Oberstadion	(07357)	921192
Notruf (Feuerwehr/Rettungsdienst)		112
Ortsverwaltung Hundersingen	(07393)	953149
Polizei notruf (Unfall, Überfall)		110
Polizeiposten Munderkingen	(07393)	91560
Polizeirevier Ehingen	(07391)	5880
Postagentur Oberstadion	(07357)	921423
Rettungsleitstelle Ulm	(0731)	19222
Störungsdienst Wasser	(0160)	90754961
und	(0172)	7409058
Strom-Störungsstelle: Netze BW	(0800)	3 62 94 77



Bereitschaftsdienste



Ärztliche Bereitschaftsdienste
Raum Munderkingen

Notfalltelefon:
116 117

Öffnungszeiten der Notfallpraxis
in Ehingen

an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen
(auch 24./31.12.) für den Notfall:
von 08:00 – 22:00 Uhr.



Apothekendienst

Auskunft Notdienstapotheke unter
0800 / 00 22 833 oder über die
Bürger-App der Gemeinde Oberstadion



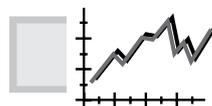
Zahnärztlicher
Bereitschaftsdienst

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
im Alb-Donau-Kreis zu erfragen unter der
Telefonnummer (018 05) 91 16 01



Sozialstation
„Raum Munderkingen“

Wochenenddienst der Sozialstation
„Raum Munderkingen“ zu erfragen unter
der Telefonnummer (0 73 93) 38 82.



Statistische Zahlen

Zu verzeichnende Bevölkerungsfortschreibung im Monat Februar 2022

Bevölkerungsstand am Monatsanfang	Ortsteile	Geburten	Zuzüge	Sterbefälle	Wegzüge	Bevölkerungsstand am Monatsende
736	Oberstadion	1	1	1	6	731
56	Rettighofen	0	0	0	0	56
136	Mühlhausen	0	4	0	0	140
120	Mundeldingen	0	0	0	0	120
354	Moosbeuren	0	0	0	0	354
207	Hundersingen	0	0	0	1	206
1609	Insgesamt	1	5	1	7	1607



Müllseparierung

Leerung der „Blauen Tonne“

Nächsten Montag wird die „Blaue Tonne“ geleert.

Abholung des „Gelben Sacks“

Die Entsorgung der „Gelben Säcke“ erfolgt immer **donnerstags** in den **geraden Wochen**.

Änderungen teilen wir Ihnen mit.

Ihr Bürgermeisteramt



Abfallwirtschaft
Alb-Donau-Kreis

Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Alb-Donau-Kreis fragt ab sofort den Bedarf für die Restmüll- und Biotonnen bei den Haushalten ab

„Wenn der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Alb-Donau-Kreises zum 1. Januar 2023 die Abfallentsorgung von den Kommunen übernimmt, stellen wir allen Haushalten, Gewerbebetrieben und Einrichtungen neue Restmüll- und Bioabfalltonnen zur Verfügung. Dabei setzen wir auf moderne digitale Lösungen: Die Tonnen sind mit einem einheitlichen Chip-System ausgestattet - so werden beim Restmüll nur die tatsächlichen Leerungen erfasst. Ab Anfang März 2022 werden die Bürgerinnen und Bürger angeschrieben, damit sie ihre Bedarfe rechtzeitig äußern können. Die Rückmeldung kann dann ganz unkompliziert über ein Online-Kundenkonto auf der Homepage der Abfallwirtschaft oder wie bisher auf dem Postweg erfolgen“, sagt Landrat Heiner Scheffold.

Alle Haushalte, Unternehmen und sonstige Einrichtungen im Alb-Donau-Kreis werden zwischen Anfang März und Ende April vom Abfallwirtschaftsbetrieb Alb-Donau-Kreis angeschrieben. In dem Schreiben sind einerseits Informationen zum neuen Abfallsystem ab 2023 enthalten, außerdem liegt auch das Bestellformular für die neuen Restmüll- und Bioabfalltonnen bei. Alternativ zum Postweg kann die Rückmeldung über ein Online-Kundenkonto auf der Internetseite www.aw-adk.de erfolgen, die persönlichen Zugangsdaten sind in dem Schreiben aufgeführt. Die Rückmeldefrist beträgt vier Wochen.

Verschiedene Wahlmöglichkeiten für die Tonnengröße

Für den Restmüll stehen Tonnen mit 40, 60, 80, 120, 240 und 1.100 Liter zur Auswahl. Die Abfallgebühren setzen sich zusammen aus einer Jahresgebühr in Abhängigkeit von der Tonnengröße und der Anzahl der in Anspruch genommenen Leerungen. Sechs Mindestleerungen sind vorgeschrieben, um der illegalen Entsorgung des Mülls vorzubeugen. Die Restmülltonne kann 14-tägig zur Leerung bereitgestellt werden. Für Mehrmengen können gegen Gebühr Abfallsäcke eingesetzt werden. Auf Antrag können Behältergemeinschaften gebildet werden.

Der Landkreis ist rechtlich verpflichtet, Bioabfälle flächendeckend getrennt zu erfassen. Deshalb wird ab 2023 die Biotonne im Alb-Donau-Kreis eingeführt. Die Abfälle aus Küche und Garten werden damit klimafreundlich verwertet. Für die Biotonne stehen folgende Größen zur Wahl: 60, 120 oder 240 Liter. Die Biotonne wird 14-tägig geleert. Je nach Tonnengröße werden moderate Jahresgebühren erhoben, unabhängig von der Anzahl der Leerungen. Wer selbst im Garten kompostiert, kann einen Antrag auf die Befreiung von der Biotonnen-Pflicht

stellen. Auch bei der Biotonne sind Behältergemeinschaften möglich. Durch die Wahl einer ausreichenden Tonnengröße lassen sich beim Restmüll Gebühren sparen, wenn dadurch weniger Leerungen anfallen.

Alte Tonnen werden auf Wunsch kostenfrei abgeholt

Außerdem haben die neuen Tonnen aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen Räder und entsprechen der derzeit geltenden DIN-Norm. Die bisher genutzten Abfallbehälter werden ab Januar 2023 nicht mehr geleert, werden aber - auf Wunsch - vom Abfallwirtschaftsbetrieb kostenfrei abgeholt und einer Verwertung zugeführt. Weitere Informationen zum Tonnenwechsel gibt es online auf www.aw-adk.de.

„Die Biotonne ist gerade für Haushalte ohne Garten eine gute Lösung, denn so landet weniger Müll in der Restmülltonne - das spart Gebühren und wird umweltfreundlich verwertet. Da der Preis sehr moderat ist, kann die Biotonne auch ergänzend zur Eigenkompostierung genutzt werden. Dort dürfen auch Abfälle entsorgt werden, die man nicht kompostieren sollte - wie beispielsweise Essenreste, Knochen und Schalen von gespritzten Zitrusfrüchten. Zusätzlich wird aus dem Bioabfall in einer Biogasanlage Strom und Wärme erzeugt. Das spart mehrere hundert Tonnen CO₂ und trägt zum Klimaschutz bei“, sagt Landrat Heiner Scheffold.

Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

Nach § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sind Abfälle vorrangig zu verwerten, bevor sie beseitigt werden. Das Beseitigen, also Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ohne Zusatznutzen, ist somit grundsätzlich verboten.¹ Als pflanzliche Abfälle zählen zum Beispiel Baum- und Gehölzschnitt, Laub oder Gras aus Gärten und Streuobstwiesen.

Im Folgenden erfahren Sie, wie pflanzliche Abfälle verwertet werden können und unter welchen Voraussetzungen das Verbrennen ausnahmsweise zulässig ist.

Welche Verwertungsmöglichkeiten gibt es für pflanzliche Abfälle?

Pflanzliche Abfälle können entweder durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen und Kompostieren, verwertet werden oder durch Abgabe an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, also die zuständige Gemeinde oder das Landratsamt Alb-Donau-Kreis. Für die Anlieferung pflanzlicher Abfälle auf den Kompostierungsanlagen und Häckselplätzen des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis beachten Sie bitte die jeweils geltenden Öffnungszeiten des Standortes.

Nähere Auskünfte darüber erhalten Sie beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis unter <https://www.aw-adk.de>/ Telefon: 0731/185-3333, E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Wann ist das Verbrennen pflanzlicher Abfälle ausnahmsweise zulässig?

Wie bereits dargestellt, lässt das Verwertungsgebot im Sinne des KrWG nur noch sehr wenige Ausnahmen für das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen zu. Ausnahmsweise dürfen pflanzliche Abfälle nur dann auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, beseitigt bzw. verbrannt werden, wenn zum Beispiel²:

Ausnahmefall Nr. 1

- Das Pflanzmaterial mit einer Pflanzenkrankheit, wie Feuerbrand, befallen ist **und**
- das Verbrennen außerhalb eines bebauten Gebietes, also im Außenbereich (§ 35 BauGB), stattfindet.

Ausnahmefall Nr. 2

- Die Abfuhr zum nächsten Häcksel- oder Kompostplatz mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist (z. B. sehr steiles, schwer zugängliches Gelände) **und**



- ein Verrotten auf dem Grundstück nicht möglich ist (z. B. steinige Flächen) **und**
- das Verbrennen außerhalb eines bebauten Gebietes, also im Außenbereich (§ 35 BauGB), stattfindet.

Was ist beim Verbrennen zwingend zu beachten?

Liegt ein Ausnahmefall vor, sind beim Verbrennen die Regelungen der PflAbfV BW, insbesondere folgende Punkte zu beachten:

- ✓ Das Verbrennen findet auf dem Grundstück statt, auf welchem der Abfall anfällt.
- ✓ Das Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB).
- ✓ Die Abfälle müssen zum Verbrennen möglichst zu einem Haufen zusammengefasst sein. Flächenhaftes Verbrennen ist nicht zulässig.
- ✓ Die Abfälle sind so trocken, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.
- ✓ Ein Randstreifen ist so gepflegt, dass das Feuer unter Kontrolle gehalten werden kann.
- ✓ Die gesetzlich erforderlichen Abstände zu benachbarten Grundstücken und sonstigen gefährdeten Objekten sind eingehalten: Mindestens 200 m von Autobahnen, mindestens 100 m von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie mindestens 50 m von Gebäuden und Baumbeständen.
- ✓ Das Feuer und die Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.
- ✓ Die Verbrennungsrückstände werden sobald wie möglich in den Boden eingearbeitet.
- ✓ Zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang darf nicht verbrannt werden.
- ✓ Es dürfen keine Geruchsbelästigungen auftreten.
- ✓ Es darf kein starker Wind wehen.

Sofern alle oben genannten Punkte erfüllt sind und das Verbrennen pflanzlicher Abfälle ausnahmsweise zulässig ist, sind folgende Hinweise zu beachten:

- Das Verbrennen von größeren Mengen pflanzlicher Abfälle ist der zuständigen Ortpolizeibehörde (Ordnungsamt) rechtzeitig vorher anzuzeigen.
- Sollte es zu einem Einsatz der Feuerwehr kommen, trägt der Brandverursacher die Kosten, auch wenn die Anzeige ordnungsgemäß erfolgt ist.
- Das Landratsamt als untere Abfallrechtsbehörde erteilt keine Ausnahmen vom Verbrennungsverbot. Es ist viel mehr die Aufgabe des Beseitigungspflichtigen zu prüfen, ob ein Ausnahmefall vorliegt.
- Ein Verstoß gegen die oben genannten Vorgaben der PflAbfV BW ist ordnungswidrig und kann von der unteren Abfallrechtsbehörde mit einer Geldbuße geahndet werden. Beim Verbrennen von nicht zugelassenen Abfällen, wie Plastikabfällen, Sperrmüll oder Altholz im Garten oder im eigenen Ofen, kann es sich unter Umständen sogar um eine Straftat handeln.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an die untere Abfallrechtsbehörde, Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Tel.: 0731-185-1115, E-Mail: Umwelt-Arbeitsschutz@alb-donau-kreis.de wenden.

Fachdienst Umwelt- und Arbeitsschutz

Stand: 23.02.2022

¹ In Baden-Württemberg ist zwar die Verordnung der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen vom 30.04.1974 (PflAbfV BW) noch in Kraft. Jedoch handelt es sich dabei um eine untergesetzliche Regelung und darf in ihrem Regelungsgehalt nichts Gegenteiliges zu höherrangigem Recht enthalten. Daher sind alle ihre Regelungen insbesondere vor dem Hintergrund des höherrangigen, bundesdeutschen Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) auszulegen. Folglich findet die Verordnung der Landesregierung (PflAbfV BW) nur noch sehr selten Anwendung. Sie regelt vor allem die zulässige Art und Weise des Verbrennens von pflanzlichen Abfällen, aber nicht die Frage, ob die Verbrennung statthaft ist.

² Achtung: Ein Mehraufwand durch den Abtransport pflanzlicher Abfälle rechtfertigt keinen Ausnahmefall!



Fundamt

Bei der Gemeindeverwaltung Oberstadien wurde am 01.03. ein Kinderrosenkrans abgegeben. Gefunden wurde dieser in Oberstadien in der Nähe des Spielplatzes, Höhe Graf-Wilhelm-Straße 22.

Der Eigentümer soll sich bitte unter der Rufnummer: 07357/9214-0 auf dem Rathaus Oberstadien melden.
Ihr Bürgermeisteramt



Schulnachrichten



Anmeldung in Klasse 5 Realschule

Termine Anmeldung:

Montag,	07.03.2022	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag,	08.03.2022	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch,	09.03.2022	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag,	10.03.2022	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Die Anmeldung findet im EG des Gebäudes Weitzmannschule statt.

Das Anmeldeformular und alle Informationen zu unserer Realschule finden Sie auf unserer Homepage www.sadds.de. Bitte bringen Sie zur Anmeldung Blatt 3 und 4 der Grundschulempfehlung, sowie das Impfbuch mit.



Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirche Oberstadien - Grundsheim - Hundersingen - Unterstadien

Kirchliche Mitteilungen für die Zeit vom 05. März bis 13. März 2022

Hinweise und Mitteilungen

Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadien

Dienstag, Mittwoch, Freitag	09.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 18.00 Uhr

Telefonnummern:

Kath. Pfarramt Oberstadien: **07357-555**
Fax-Nr. 07357-921080,
E-Mail: StMartinus.Oberstadien@drs.de

Kath. Pfarramt Munderkingen: 07393-2282

Fax: 07393-953982,
E-Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de

Bitte beachten Sie, die Pfarrämter sind für den Publikumsverkehr nur nach vorheriger Anmeldung geöffnet.



Pfarrer Dr. Thomas Pitour Tel. 07393-2282
oder 07393-953977
Pfarrer Dr. Venatius Oforka Tel. 07357-555
oder 0152-11727431
E-Mail: rforoka@yahoo.com
Sr. Luise Ziegler Gemeindefereferentin Tel. 07393-959902
luise.ziegler@drs.de
Sr. Francesca Trautner, Pastoralreferentin Tel. 07393-959901
francesca.trautner@drs.de
Roland Gaschler, Seniorenbeauftragter Tel. 07391/758315
Roland.Gaschler@drs.de
Aaron Schmidt, Jugendreferent Tel. 07357-555
Aaron.Schmidt@drs.de

Kirchengemeinde Unterstadion:
www.kirchengemeinde-unterstadion.de / www.kgust.de
Seelsorgeeinheit Donau-Winkel www.se-donau-winkel.de
Dekanat Ehingen-Ulm www.Katholische-Kirche-ulm.de

ERSTER FASTENSONNTAG

6. März 2022

Erster Fastensonntag

Lesejahr C

1. Lesung:
Deuteronomium 26,4-10
2. Lesung: Römer 10,8-13
Evangelium: Lukas 4,1-13



Ulrich Loose

» Erfüllt vom Heiligen Geist, kehrte Jesus vom Jordan zurück. Er wurde vom Geist in der Wüste umhergeführt, vierzig Tage lang, und er wurde vom Teufel versucht. In jenen Tagen aß er nichts; als sie aber vorüber waren, hungerte ihn. Da sagte der Teufel zu ihm: Wenn du Gottes Sohn bist, so befehle diesem Stein, zu Brot zu werden. «

Erster Fastensonntag C

In Jesus geht Gott den umgekehrten Weg des Adam: Der Mensch will sein wie Gott - der Sohn Gottes will ganz Mensch sein und so die Erlösen, die Gott sein wollen.
Carsten Barwasser OP

Gottesdienstregeln Stand 09.02.2022

- **Die Erfassung der Teilnehmer entfällt**
- Abstandsregel von 1,5 m
- Eingeschränkter Gemeindegesang ist möglich - bitte eigenes Gotteslob mitbringen!
- Während des Gesangs bitte die Maske nicht abnehmen!
- Ab dem 6. Lebensjahr ist während des gesamten Gottesdienstes ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Personen ab dem 18. Lebensjahr sind nun verpflichtet eine **FFP2-Maske** zu tragen.
- Teilnahmeverbot bei Kontakt zu einer mit dem Corona Virus infizierten Person innerhalb der vergangenen 14 Tage oder bei typischen Krankheitssymptome Fieber, trockener Husten, Störung Geschmacks- oder Geruchssinn
Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.
Ihr Kirchengemeinderat

Pfarrbüro geschlossen!

Von Donnerstag, 03. bis Mittwoch, 09. März ist das Pfarrbüro wegen Urlaub und Fortbildung in Oberstadion nicht besetzt.

Bitte wenden Sie sich in dringenden Angelegenheiten an das Pfarrbüro in Munderkingen.

Kirchengemeinderatssitzungen

Der Kirchengemeinderat Unterstadion trifft sich am Dienstag, 08. März um 19.00 Uhr im Ulrika Nisch Stübli in Unterstadion zur Kirchengemeinderatssitzung.

Der Kirchengemeinderat Hundersingen trifft sich am Dienstag, 08. März um 20.00 Uhr im Pfarrheim in Hundersingen zur Kirchengemeinderatssitzung.



Weggottesdienst der Erstkommunionkinder

Am Freitag, 11. März um 14.30 Uhr treffen sich die Erstkommunionkinder zum Weggottesdienst in der St. Martinus Kirche in Oberstadion zum Rosenkranzgebet.

Hirtenwort am 1. Fastensonntag

Bischof Gebhard Fürst hat sein traditionelles Hirtenwort zu Fragen des synodalen Weges unter der Überschrift „Strukturelle und spirituelle Erneuerung der Kirche im Geiste Jesu Christi“ verfasst. Da wir in diesem Jahr unter Regie von PR Sr. Francesca den Emmaus-Glaubenskurs anbieten, zu dessen wesentlichen Elementen die Predigt zum Sonntagevangelium gehört, wird das Hirtenwort dieses Jahr nicht wie gewohnt vorgelesen. Wer Interesse daran hat: wir haben einige Exemplare in den Kirchen ausgelegt. Auch ist es im Internet unter www.drs.de abrufbar.



Friedensgebet

Gott des Himmels und der Erde und Vater aller Menschen.

Voll innerer Unruhe hören und sehen wir die Nachrichten.

Mit Sorge schauen wir auf die Menschen im Kriegsgebiet.

In Angst und Unsicherheit blicken wir in die nächste Zeit.

Wir sind erschüttert über die Ereignisse in der Ukraine und über das Ausmaß an Elend, das dieser Krieg schafft.

In alldem fragen wir nach dir, Gott und klagen dir unsere

Not und Ratlosigkeit.

Erbarme dich der Menschen, die den Krieg erleiden.

Tröste alle, die mit ihnen leiden und ihnen verbunden sind.

Öffne Wege und Türen für Verhandlungen,

Öffne Herzen und Gedanken für den Frieden.

Mit Jesus, der selig gepriesen hat, die Frieden stiften, beten wir zu dir:

Vater unser...

Gegrüßet seist du, Maria,...

Der Friede Gottes, der alles Begreifen übersteigt, bewahre unsere Herzen und Gedanken in der Gemeinschaft mit Jesus Christus.

So segne uns und alle, für die wir beten, Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist.

Amen.

Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“

Freitag, 04. März

18.30 Uhr Friedensgebet Oberstadion

Samstag, 05. März

18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag, 06. März

09.00 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker

09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen

09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen



09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Unterstadion
 10.30 Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen
Montag, 07. März
 18.30 Uhr Rosenkranz auf dem Pfarrhof Oberstadion
Mittwoch, 09. März
 07.40 Uhr Schüler Wort-Gottes-Feier Oberstadion
 18.30 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen
Freitag, 11. März
 18.30 Uhr Friedensgebet Oberstadion
Samstag, 12. März
 18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen
Sonntag, 13. März
 09.00 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen
 09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker
 09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen
 09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Grundsheim
 09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Hundersingen
 09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Unterstadion
 10.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion



St. Martinus Oberstadion

Freitag, 04. März
 18.30 Uhr Friedensgebet
Montag, 07. März
 18.30 Uhr Rosenkranz auf dem Pfarrhof
Mittwoch, 09. März
 09.00 Uhr Schüler-Wort-Gottes-Feier
Minis: Jannik Sch., Lena F., Silvan B., Jannis W.
Freitag, 11. März
 18.30 Uhr Friedensgebet
2. Fastensonntag
Sonntag, 13. März
 10.30 Uhr Eucharistiefeier
Minis: Jan A., Nele A., Emma B., Moritz M.



St. Martinus Grundsheim

1. Fastensonntag im Jahreskreis
Sonntag 6. März
 09.00 Uhr Eucharistiefeier
2. Fastensonntag
Sonntag, 13. März
 09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier



St. Johannes Baptist Hundersingen

2. Fastensonntag
Sonntag, 13. März
 09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier



St. Maria und Selige Ulrika Unterstadion

1. Fastensonntag
Sonntag, 06. März
 09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier
2. Fastensonntag
Sonntag, 13. März
 09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier



Ev. Kirchengemeinde Attenweiler/Moosbeuren

Wochenspruch:

„Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.“
 (1. Johannes 3,8)

Sonntag, 6. März - Invokavit -

11.00 Uhr Gottesdienst in Uttenweiler (Pfarrer Herbert Seichter) In Attenweiler findet heute kein Gottesdienst statt, alle Gemeindeglieder sind herzlich eingeladen, den Gottesdienst in Uttenweiler zu besuchen.
 Bitte beachten Sie die Maskentragepflicht in Innenräumen.

Dienstag, 8. März

09.30 Uhr Das Pfarrbüro in Attenweiler ist geöffnet bis 11.30 Uhr
 14.00 Uhr Seniorennachmittag im evangelischen Gemeindehaus in Attenweiler

Mittwoch, 9. März

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Attenweiler

Sonntag, 13. März - Reminiscere -

09.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler (Pfarrer Herbert Seichter)
 Bitte beachten Sie die Maskentragepflicht in Innenräumen.
 Das Opfer im Gottesdienst wird für verfolgte und bedrängte Christen erbeten.
 10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehäusle in Uttenweiler

Vertretung im Pfarramt

Noch bis einschließlich 5. März ist Pfarrer Herbert Seichter im Urlaub.
 Die Vertretung in dringenden Fällen hat Pfarrer Johannes Köhnlein aus Biberach, Tel. 07351 3519754.

Zum Weltgebetstag 2022 aus England, Wales und Nordirland

Am Freitag, den 4. März 2022, feiern Menschen in über 150 Ländern der Erde den Weltgebetstag der Frauen aus England, Wales und Nordirland. Unter dem Motto „Zukunftsplan: Hoffnung“ laden sie ein, den Spuren der Hoffnung nachzugehen. Sie erzählen uns von ihrem stolzen Land mit seiner bewegten Geschichte und der multiethnischen, -kulturellen und -religiösen Gesellschaft. Rund um den 4. März 2022 werden allein in Deutschland hundertausende Frauen, Männer, Jugendliche und Kinder die Gottesdienste und Veranstaltungen zum Weltgebetstag besuchen. Weiter Infos zum Weltgebetstag: www.weltgebetstag.de

In Attenweiler und Uttenweiler wird es dieses Jahr keine ökumenischen Gottesdienstfeiern geben.

**Kontakt Daten evangelisches Pfarramt:**

Aßmannshardter Str. 1, 88448 Attenweiler
 Telefon: 0 73 57/8 56
 E-Mail: Pfarramt.Attenweiler@elkw.de
 Telefax: 0 73 57/92 11 69
 Kontoverbindung der evang. Kirchengemeinde Attenweiler:
 IBAN: DE49654618780051029006
 Nachbarschaftshilfe: Frau Schilling, Tel. 07357/1382

**Ev. Kirchengemeinde
Rottenacker****Freitag, 04.03.**

19.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen -
 Evangelische Kirche Rottenacker

**Sonntag, 06.03.**

Wochenspruch für die Woche nach dem Sonntag Invokavit:
 „Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des
 Teufels zerstöre.“ 1. Joh 3,8b

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfarrer Reusch)

10.30 Uhr Taufe von Leon Breymaier (Pfarrer Reusch)
 Im Anschluss Eine-Welt-Verkauf
 im UG des Gemeindehauses



19.00 Uhr be still & focus - im Gemeindehaus

Montag, 07.03.

15.30 Uhr Bücherei geöffnet, Eingang Haldengäßle

Dienstag, 08.03.

10.15 Uhr Dienstbesprechung

14.00 Uhr Seniorenmittag

19.00 Uhr KGR Sitzung mit dem Kindergarten

Mittwoch, 09.03.

09.15 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 10.03.

12.15 Uhr Oifach essa

18.30 Uhr All4One in Munderkingen

20.15 Uhr Vorbereitung Kinderkirche

Gottesdienste

Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Hygienevorschriften.
 In geschlossenen Gottesdiensträumen sind aktuell von Per-
 sonen ab 18 Jahren grundsätzlich FFP2-Masken zu tragen.
 Bei Kindern und Jugendlichen von 6 bis 17 Jahren reicht eine
 medizinische Maske (sogenannte „OP-Maske“). Kinder unter
 6 Jahren brauchen keine Maske zu tragen.

Pfarramt

Aufgrund der aktuell gültigen Corona-Verordnung melden Sie
 sich bitte telefonisch an, wenn Sie im Pfarramt einen Termin
 wünschen.

Unsere Kontaktdaten:

Ev. Pfarramt Kirchstraße 33 | 89616 Rottenacker
 Tel.: 07393/2298 | E-Mail: Pfarramt.Rottenacker@elkw.de

Ostermarkt 2023

Zu Gunsten der Kirchenrenovierung möchten wir nächstes
 Jahr vor Ostern einen Eiermarkt veranstalten. Dazu brauchen
 wir viele ausgeblasene Eier, die wir jetzt schon übers Jahr
 sammeln. Ausgeblasene Eier können auf der Bank vor dem
 Gemeindehaus abgelegt werden.

Auf Wunsch werden sie auch abgeholt. Allen Helfern schon
 im Voraus ein herzliches Dankeschön.

Ökumenische Nachrichten**Samstagskaffee für Trauernde**

Nächstes Treffen 12. März 2022, Hospizgruppe Ehingen



„SEID STILL UND ER-
 KENNT, DASS ICH
 GOTT BIN“
 Psalm 46,11

In der Zeit vor Ostern
 wollen wir uns Zeit für
 UNS und GOTT neh-
 men. Im Chaos unserer
 bewegten Zeit: **be still**
 - werde ruhig - **and fo-
 cus** - setze Deinen Fo-
 cus auf Gott! Wir wollen
 uns zusammen auf den
 Weg machen, Gott zu
 begegnen. Dieses An-
 gebot kann eine Mög-
 lichkeit sein, mich und Gott zu erleben.

Das Evangelische
 Jugendwerk gibt seit vielen Jahren diese besondere Reihe
 für die Passionszeit heraus. Jeden Tag, 6 Wochen lang, eine
 Einladung zur persönlichen Stille mit Anleitung und Begleitung.
 Dafür treffen wir uns zu einer
Einführung am 06.03.2022 um 19.00 Uhr und anschließend
 zum wöchentlichen Austausch.

Ort:

Evangelisches Gemeindehaus Rot-
 tenacker

Leitung:

Angelika Reusch

Wer kann mitmachen?

Interessierte jeden Alters und jeder
 Konfession

Kosten:

einmalig 10 € (Materialkosten)

Anmeldung:

bis 22. Februar 2022 im Pfarramt
 (Tel. 07393/2298) oder bei Angeli-
 ka Reusch (E-Mail: ev.kirche.Rot-
 tenacker@t-online.de)

**Vereinsnachrichten****Schützenverein
Hundersingen**

www.sv-hundersingen.de

Die Seniorenrunde mit einem 2. Platz abgeschlossen

Den 6. Wettkampf, was auch Rundenabschluss bedeutet, ha-
 ben wir mit dem besten Ergebnis dieser Runde abgeschlossen.
 Wieder mussten wir einen Fernkampf austragen, der Gegner
 hieß SV Donaurieden 1, der ebenfalls zuhause schoss.

Hundersingen 890 Ringe - Donaurieden 874 Ringe

Zu diesem Ergebnis haben folgende Schützen beigetragen:
 Schrode Klaus 299 Ringe, Baur Erwin 297 Ringe u. Gottschalk
 Hugo 294 Ringe

Den 2. Tabellenplatz konnten wir halten zumal Donaurieden
 etwas schwächelte. Der Abstand zum Erstplatzierten, Oberdi-
 schingen, wurde allerdings größer nachdem diese Vereinsre-



kord schossen. Der Durchschnitt unserer sechs Wettkämpfe liegt bei 887,33 Ringe, bei Oberdischingen sind dies 893,67 Ringe beim SV Donaurieden 876,33 und bei der SG Munderkingen 870,5 Ringe was den Abstieg in die Gruppe B bedeutet.

In der Einzelwertung liegt Schrode Klaus mit 1792 Ringen weiterhin auf Platz eins. Baur Erwin belegt mit 1770 Ringen den 8. Platz, auf Platz 14 folgt Gottschalk Hugo mit 1757 Ringen, auf Platz 18 folgt Heitele Werner mit 1737 Ringen, Oldenburg Roland erreichte mit 1729 Ringen den 25. Platz. Insgesamt nahmen 52 Schützen an den Wettkämpfen teil.

-Jugend aktuell- Sieg gegen Oberdischingen

Die Jungschützen mussten sich gegen Sgi Oberdischen messen. Sie konnten mit einem deutlichen Sieg von 23 Ringen den Sieg für sich entscheiden. Besonders Treffsicher war Philip Pilger mit sensationellen 370 Ringen.

Sgi Oberdischingen - SV Hundesingen 957:980 Ringen

Beste Schützen im einzelnen waren:

Pilger Philip mit 370 Ringen

Arnold Jan mit 306 Ringen

Sauter Samuel mit 304 Ringen



DRK Ortsverein Oberstadion

Seniorengymnastik

Am **Montag, den 07.03.2022** beginnen wir wieder mit unserer Gymnastik im **DRK-Heim**. Bitte beim Betreten der Räumlichkeiten Mundschutz tragen. Im Vorraum befindet sich ein Desinfektionsspender zur Handdesinfektion vor und nach der Gymnastikstunde.

Bitte den **Impfnachweis mitbringen!!**

Wenn ihr Symptome einer Atemwegsinfektion wie Husten, Schnupfen oder Fieber habt, bitte zu Hause bleiben.

Gruppe 1 13.30 Uhr - 14.30 Uhr

Gruppe 2 14.45 Uhr - 15.45 Uhr

Gruppe 3 16.00 Uhr - 17.00 Uhr

Bitte zu jeder Gymnastikstunde ein Handtuch mitbringen.

Vroni und Elke



VdK Ortsverband Oggelsbeuren

Triage - Schutz behinderter Menschen gewährleisten!

Der Gesetzgeber muss Vorkehrungen zum Schutz Behinderter für einen pandemiebedingten Triagefall treffen. Mit seinem Beschluss AZ 1 BvR 1541/20 entschied das Bundesverfassungsgericht, der Gesetzgeber verletze Artikel 3 Grundgesetz, weil er es unterlassen habe, Vorkehrungen zu treffen, damit niemand wegen einer Behinderung bei der Zuteilung überlebenswichtiger, nicht für alle bereitstehender intensivmedizinischer Behandlungsressourcen benachteiligt wird. Die Beschwerdeführer, teils schwerstbehindert und überwiegend auf Assistenz angewiesen, begehren einen wirksamen Schutz vor Benachteiligung von Menschen mit Behinderung bei der Triage - was der Gesetzgeber bislang nicht gewährleistete. Das BVerfG hatte nur zu entscheiden, ob der Gesetzgeber verpflichtet ist, wirksame Maßnahmen zu treffen, damit niemand bei Triage wegen einer Behinderung benachteiligt wird. Nach der BVerfG-Entscheidung muss der Gesetzgeber - auch mit Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention - unverzüglich dafür sorgen, dass jede Benachteiligung wegen einer Behin-

derung bei der Verteilung pandemiebedingt knapper intensivmedizinischer Ressourcen hinreichend wirksam verhindert wird. Bei der konkreten Ausgestaltung hat er einen Einschätzungs-, Wertungs- und Gestaltungsspielraum.

Wichtiger Hinweis: „Jahresmeldung prüfen!“

Im Laufe des ersten Quartals 2022 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2021 bekommen, informierte kürzlich die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV). Aus dieser Jahresmeldung geht hervor, in welchem Zeitraum die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben. Die Jahresmeldung gilt als wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird. Die DRV rät daher dazu, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren. Wichtig seien Name des oder der Beschäftigten, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und der Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckte, solle sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen, bekräftigt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg. Denn fehlerhafte Angaben könnten bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.

Erfolgreicher VdK-Sozialrechtsschutz: „Über 16 Millionen erstritten!“

Die Rekordsumme von 16,2 Millionen Euro konnten die Sozialrechtsexperten des Sozialverbands VdK in 2021 allein im Südwesten für die Mitglieder erstreiten. Die 58 Juristinnen und Juristen der (gemeinnützigen) VdK Sozialrechtsschutz gGmbH Baden-Württemberg vertreten die Betroffenen in rund 12.000 Widerspruchs- und Klageverfahren sowie in Berufungen vor dem Landessozialgericht. Seinen Sozialrechtsschutz gewährleistet der VdK bereits seit über 70 Jahren durch hauptamtliche Experten. Im Südwesten gibt es dafür Beratungsstellen von A wie Aalen bis W wie Waldshut-Tiengen (siehe unter www.vdk-bawue.de). Dort können Mitglieder und Menschen, die sich für eine VdK-Mitgliedschaft interessieren, sozialrechtliche Beratung erhalten - beispielsweise bei Streitfällen mit der gesetzlichen Rentenversicherung, den Kranken- und Pflegekassen, der Berufsgenossenschaft, mit Jobcenter, Sozialamt oder Versorgungsamt. Auch mit Blick auf die Pandemie wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Bald anmelden:

VdK-SBV-Konferenz am 6. Juli in Heilbronn

Für Vertrauenspersonen von Menschen mit Behinderung, Betriebs- und Personalräte organisiert der Sozialverband VdK Baden-Württemberg am 6. Juli wieder eine landesweite Konferenz samt begleitender Ausstellung in der Harmonie Heilbronn. Die zertifizierte Fortbildungsveranstaltung - die mit sieben Stunden für die CDMP-Weiterbildung (Weiterbildung für zertifizierte Disability Manager) durch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung anerkannt wird - widmet sich in 2022 vor allem der Arbeit der Schwerbehindertenvertretungen, deren turnusgemäße Wahlen diesen Herbst wieder anstehen. Neben Fachvorträgen soll es auch eine Ansprache der neuen Landesbehindertenbeauftragten Simone Fischer geben. Die Anmeldung zur Tagung erfolgt digital und ist ab März möglich. Unter www.vdk-bawue.de finden sich der Link zum Anmeldeformular und die Tagungsagenda. Wegen der Corona-Schutzmaßnahmen können im Vergleich zu den Vorgängerkonferenzen deutlich weniger Personen zugelassen werden. Wegen dieser Limitierung empfiehlt sich die baldige Anmeldung.



Gesundheits- und Fortbildungsangebote

Schulungszentrum Ulm

Die Chance für Quereinsteiger: Erzieher*in - eine Ausbildung mit Jobgarantie

Erzieher*innen sind staatlich anerkannte Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe. Sie vermitteln Normen und Werte und setzen wichtige Akzente in der Persönlichkeitsentwicklung der ihnen anvertrauten Kinder. Und - sie sind gesucht wie nie! Die Stiftung Lernen-Fördern-Arbeiten bietet Vorbereitungskurse, in Teilzeit, auf die Schulfremdenprüfung zum/zur Erzieher*in an. Insgesamt werden über 1986 Unterrichtseinheiten zu den prüfungsrelevanten Fächern, von qualifiziertem Fachpersonal, unterrichtet und während eines Praktikums sammeln die Kursteilnehmer*innen praktische Erfahrung in einer Kindertageseinrichtung. Die Finanzierung kann über die Agentur für Arbeit, das Jobcenter oder über die deutsche Rentenversicherung erfolgen. Für den nächsten Kurs im September gibt es noch freie Plätze. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Frau Tanja Deister unter der Rufnummer: **0731/98098640** oder via E-Mail: **schulungszentrum-ulm@lfa.org**

Interessante Projekte für Frauen & Mütter

Die LFA-moveo gGmbH bietet Frauen die Möglichkeit der Unterstützung bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven. Die vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus aus Mitteln der Europäischen Union geförderten Projekte M'Power und Heldinnen 4.0 richten sich jeweils an Frauen mit Migrations- und Fluchterfahrung und Mütter minderjähriger Kinder. Das Ziel beider Projekte ist es, mit den Frauen berufliche Perspektiven zu entwickeln, sie ins Arbeitsleben zu integrieren und die soziale Teilhabe zu fördern. Dies geschieht durch individuelles und ressourcenberücksichtigendes Training, welches selbstverständlich kostenfrei für die Teilnehmerinnen ist. Hier werden ganz unterschiedliche Aspekte behandelt, je nach Bedarf. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Frau Büsra Debreli und Nadja Kraski unter der Rufnummer: **0741 94258 311** und oder via E-Mail: **schulungszentrum-ulm@lfa.org**.

Evangelisches Bildungswerk Alb-Donau

„Das Patriarchat der Dinge. Warum die Welt Frauen nicht passt“

Lesung & Diskussion

Unsere Umwelt wurde von Männern für Männer gestaltet. In „Das Patriarchat der Dinge“ öffnet Rebekka Endler uns die Augen für das am Mann ausgerichtete Design, das uns überall umgibt und zeigt, welche Folgen es für Frauen hat. Anlässlich des Weltfrauentags am 08. März laden wir Sie ein, sich mit den in Rebekka Endlers Debut-Sachbuch aufgeworfenen Fragen zu beschäftigen und ihre Thesen zu diskutieren.

Referent*in Rebekka Endler

Datum Sa, 19. März 2022, 11.00 - 13.00 Uhr

Ort Blaubeuren, „Zum fröhlichen Nix“
(Hirschgasse1)

Gebühr Euro 10,-

Vorverkauf Karten können im Vorverkauf über das EBAM erworben werden

Veranstalter EBAM in Kooperation mit der vhs Laichingen-Blaubeuren-Schelklingen e.V. und dem Bezirksarbeitskreis Frauen (BAF) Ulm & Blaubeuren

Kontakt info@ev-bildung-albdonau.de, 0731 92 000 24

Die Einrichtungen der Evangelischen Erwachsenenbildung in Württemberg haben sich verstärkt mit den Themenbereichen Klimaschutz, Gemeinwohl-Ökonomie und Nachhaltigkeit beschäftigt.

Ein Ergebnis dieser Arbeit ist es, dass innerhalb der Evangelischen Erwachsenenbildung in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg immer mehr (Bildungs-)Veranstaltungen zu den genannten Themen Berücksichtigung finden. Damit wird ein wichtiger Beitrag geleistet im Nachdenken, Diskutieren und Handeln zur Bewahrung der Schöpfung - evangelisch nachhaltig bilden! Wir danken Ihnen deshalb wenn Sie den folgenden Veranstaltungsvorschlag veröffentlichen:

Klimagerechtigkeit: Kommt nun die zweite Reformation?

Die Reformation stellt das Individuum und seine Beziehung zu Gott in den Mittelpunkt. Steht nun die zweite Reformation an, die das Verhältnis des Menschen zu seiner natürlichen Lebensgrundlage und das Bemühen um weltweite Gerechtigkeit in den Mittelpunkt stellt? Welche biblischen Grundlagen gibt es dafür? Diese und andere Fragen thematisiert Ralf Häußler in seinem Vortrag.

Referent*in Pfarrer Ralf Häußler

(Zentrum für Entwicklungsbezogene Bildung)

Datum Di, 22. März 2022, 19.30 - 21.00 Uhr

Ort Ulm-Wiblingen, Gemeindezentrum Zachäus
(Buchauer Str. 14)

Gebühr Eintritt frei, freiwilliger Beitrag erbeten,
Anmeldung nicht erforderlich.

Veranstalter EBAM



Berufsfachschule Altenpflegehilfe, 2-jährig mit intensiver Deutschförderung, eine Ausbildung im dualen System. An zwei Tagen in der Woche erfolgt der Unterricht an der Berufsfachschule. An den anderen Tagen findet die Ausbildung in einer Pflegeeinrichtung statt. Die Berufsfachschule ist schulgeldfrei! Start: 1. April 2022

Beruf mit Zukunftsperspektive! Im Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II (zweijährig) können die Schüler/innen neben der Fachhochschulreife die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erzielen. Das Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Beim **Berufskolleg Fremdsprachen** bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zur fremdsprachlichen Wirtschaftsassistentin abzuschließen. Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten (KA)“ möglich.

Das **Tagesberufskolleg** bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben, die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit zu erlangen. **Das Berufskolleg ist schulgeldfrei.**

Das **Abendberufskolleg** bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben, die Fachhochschulreife in zwei Jahren in Teilzeit zu erlangen.

Das **sozialwissenschaftliche Gymnasium** führt mit dem Schwerpunktfach „Pädagogik und Psychologie“ in drei Jahren zum Abitur. Wir bieten Online Beratung oder Beratung vor Ort an. Erfahren Sie, welche Vorteile die neue Gymnasialverordnung für Sie bringt



Online- Prüfungsvorbereitung für die Mittlere Reife in Englisch

3 x freitags von 13:30 bis 16:30 Uhr ab 29.04.2022

Prüfungsvorbereitung für die Mittlere Reife in Mathematik

4 x dienstags bis freitags von 9:30 bis 11:45 Uhr ab 19.04.2022

Englisch- Aufbau und Konversationskurs, Online

5 x mittwochs von 17:30 bis 18:30 Uhr, ab 16.03.2022

Kurse der Erwachsenenbildung:

Bitte beachten Sie, dass wir auch bei den Kursen der Erwachsenenbildung die aktuellen Corona-Bestimmungen beachten müssen.

Online-Beratung: <https://kolping-macht-schule.de/beratung/> Nächster Infotag im Kolping-Bildungszentrum Riedlingen ist am 19. März 2022, 10:00 bis 12:00 Uhr

Anmeldung: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de; www.kolping-Riedlingen.de



Das Regierungspräsidium informiert

Man gönnt sich ja sonst nichts!

Gärten in Deutschland und anderswo

Die Ausstellung ist vom 8. März bis 2. April 2022 in der Stadtbibliothek in Laupheim zu sehen.

„Wenn Du einen Garten und eine Bibliothek hast, wird es dir an nichts fehlen.“ (Marcus Tullius Cicero, 106 v. Chr. - 43 v. Chr.) Gärten in Deutschland sind so vielfältig wie ihre Besitzerinnen und Besitzer, ob Bauergarten auf dem Land, begrünte Dachterrasse in der Stadt, klassischer englischer Landhausgarten, Urban Gardening oder Kräutergarten für den täglichen Gebrauch. Für die Einen ist er Entspannung pur, für die Anderen Fitnessprogramm, für andere ist er Ausdruck nachhaltiger Lebensform aber auch Livestyle oder Statussymbol. Groß geschrieben wird bei allen Gartenliebhabern die Freude an der Natur und der Spaßfaktor. Dabei ist es nachrangig, ob man die Bäume einer Streuobstwiese auf der Schwäbischen Alb in Form bringt oder akkurat eine Rabatte voller Blumen pflegt oder einfach nur Gemüse auf dem Hochhausbalkon zum Gedeihen bringt.

Zur Inspiration und als Anregung für die eigene Gartengestaltung präsentiert das Regierungspräsidium Tübingen - Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen eine Ausstellung mit 45 Bildbänden und Büchern für Gartenfreunde und für die, die es werden wollen. Die Ausstellung gibt dabei einen subjektiven Einblick in die schönsten Gärten - nicht nur in Deutschland. So vielfältig wie ein Garten mit seinen Pflanzen, Sträuchern und Bäumen sind auch die Bildbände der Ausstellung. Interessierte können die Ausstellung vom 8. März bis zum 2. April 2022 in der Stadtbibliothek in Laupheim zu den bekannten Öffnungszeiten besuchen.

Der genaue Terminplan mit den Stationen der Ausstellung ist bei „Aktuelles“ unter der Adresse www.rt.fachstelle.bib-bw.de zu finden.



Das Landratsamt informiert

Information des Tagesmüttervereins Alb-Donau-Kreis: Tagesmutter für Blaustein gesucht

Für die Betreuung von neun Kindern im Alter von einem bis drei Jahren sucht der Tagesmütterverein Alb-Donau-Kreis e. V. für die Großtagespflege „Josefinchen“ in Blaustein eine qualifizierte Tagesmutter auf 450,00 Euro Basis.

Haben Sie Freude am Umgang mit Kindern, dann melden Sie sich gerne im Josefinchen telefonisch: 07304 / 4090522 oder per E-Mail: josefinchen.blaustein@gmx.de.

Am 11. März im Wald Erleben-Programm: „Pflanzaktion mit den Förstern“ - für den Wald der Zukunft

Bäume pflanzen für den Wald der Zukunft - das geht im Rahmen des Wald Erleben-Programms des Alb-Donau-Kreises, der Stadt Ulm und des Forstbezirks Ulmer Alb (Forst BW) am Freitag, 11. März 2022. Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren lernen von 14 bis 16 Uhr im Wald bei Ulm, wie man Bäume pflanzt und helfen dabei einen klimastabilen Wald zu entwickeln.

Der Wald rund um Ulm ist ein beliebtes Naherholungsgebiet. Leider setzten Wind und der Borkenkäfer den Bäumen auch hier zu. Deshalb muss regelmäßig nachgepflanzt werden. Dabei kann jeder mithelfen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Der Treffpunkt wird bei der Anmeldung bekannt gegeben.

Anmeldungen und weitere Informationen

Anmeldungen werden per E-Mail über walderleben@alb-donau-kreis.de entgegen genommen. Das aktuelle Programm ist auf der Homepage des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis unter <https://www.alb-donau-kreis.de/startseite/dienstleistungen+-service/den+wald+erleben+-+das+aktuelle+programm.html> veröffentlicht.

Auf der ersten Seite des Programmes finden Sie die notwendigen Angaben, die in der Anmeldeemail vorhanden sein müssen. Das erleichtert den Anmeldeprozess.

Zu allen Veranstaltungen muss ein Mund-Nasenschutz (FFP2-Maske oder medizinische Maske) mitgebracht werden sowie wettergerechte Kleidung, festes Schuhwerk, Getränke und, wenn nötig, ein Vesper im Rucksack.

Alle Veranstaltungen finden unter Einhaltung der aktuellen gültigen Corona-Vorschriften statt.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Fachdienst Forst, Naturschutz /
Pressestelle



Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Ulm

Vortragsreihe „Zukunft gut finden“

Schulabschluss in Sicht - Was kommt danach?

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Mittwoch, den 9. März einen weiteren Online-Vortrag im Rahmen der Reihe „Zukunft gut finden“ an. Der Titel der Veranstaltung lautet: „Schulabschluss in Sicht - Was kommt danach?“ Der einstündige Vortrag beginnt um 16 Uhr und richtet sicher an Eltern und Schüler der Sekundarstufe I. Inhaltlich geht es darum, welche Wege nach dem Hauptschulabschluss oder der Mittleren Reife möglich sind, wie Eltern unterstützen können und wie Schüler ihre eigenen Stärken und Interessen herausfinden. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die regionale Berufsberatungshotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset und Kamera oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Durchgeführt wird die monatliche Vortragsreihe mit wechselnden Themenschwerpunkten von der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm. Termine und Themen sind in der Veranstaltungsdatenbank auf arbeitsagentur.de oder auf der Seite Jugendberufsagentur Alb-Donau/ Ulm unter jubadub.de zu finden.



Veranstungshinweis

Beruf des Notfallsanitäters und Pflegefachkraft

Das Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Donnerstag, den 10. März 2022 einen Online-Vortrag zu den Berufen Notfallsanitäter/-in und Pflegefachmann/-frau an. Gastreferenten sind Rainer Benedens, Notfallsanitäter und Ausbildungsbeauftragter beim Deutschen Roten Kreuz und Lara Hinz, Fachleiterin der Pflegeschule des Universitätsklinikums Ulm. Die Referenten informieren über Tätigkeitsinhalte, Zugangsvoraussetzungen, Verdienst- und Karrieremöglichkeiten. Des Weiteren gehen sie auf das Bewerbungsverfahren ein und beantworten offen gebliebene Fragen. Die einstündige Veranstaltung beginnt um 15 Uhr. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.



Aus der Nachbarschaft

Musikverein Oggelsbeuren e. V. und Förderverein für Musik und Kultur in Oggelsbeuren e. V.

Alteisensammlung

Wir bedanken uns bei allen, die durch Ihre Mithilfe jeglicher Art und das Abgeben oder Bereitstellen des Altmaterials zum Gelingen der diesjährigen Alteisensammlung beigetragen haben.
Musikverein Oggelsbeuren e. V.
Förderverein für Musik und Kultur in Oggelsbeuren e. V.

Kabarett mit den schrillen Fehlperlen in Griesingen

Am Freitag 25. März 2022 findet um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Griesingen wieder ein Kabarett Abend mit den schrillen Fehlperlen und ihrem aktuellen Programm SAPPERLOT! statt.

Karten gibt es im Vorverkauf für 15,00 € bei der Raiffeisenbank in Griesingen oder unter [kabarett\(at\)sg-griesingen.com](mailto:kabarett(at)sg-griesingen.com)
Zutritt zu der Veranstaltung nur gemäß der aktuellen Corona-Verordnung

Theaterei Herrlingen

VENEDIG IM SCHNEE, Komödie von Gilles Dyrek

Zwei Paare im Wohnzimmer: Eins frisch verliebt, das andere frisch verkracht und jede Menge lustiger Missverständnisse ... Eine fantastische französische Komödie, bei der wir viel über unsere eigenen Vorurteile lernen können und dabei Tränen vergießen vor Lachen.

VENEDIG IM SCHNEE ist die perfekte Mischung aus moderner Komödie und entlarvender Gesellschaftssatire:

frech, witzig und intelligent - ein amüsanter Frontalangriff gegen verlogenes Gutmenschen-Gehabe!

Auf satirische Art nimmt VENEDIG IM SCHNEE das Thema Solidarität gegenüber armen Ländern aufs Korn.

Mit: Nadine Ehrenreich, Jürgen Lingmann, Ursula Berlinghof und Sebastian Schäfer

Regie: Edith Ehrhardt

Ausstattung: Barbara Fumian

Dauer: 80 Minuten ohne Pause

Foto: Ralf Hinz und Hans-Dieter Kühn

Weitere Vorstellungen:

So 06.3. um 17 Uhr

Fr 11.03. um 19 Uhr

Sa 12.03. um 20 Uhr

So 13.03. um 17 Uhr

Sa 26.03. um 20 Uhr

So 27.03. um 17 Uhr

Sa 02.04. um 20 Uhr

So 03.04. um 17 Uhr

Sa 09.04. um 20 Uhr

So 10.04. um 17 Uhr

Karten-Telefon: 07304 -92 59 555

Handy: 01522 - 89 85 800

Sauberes Wasser mit grüner Energie

Der gestrige Spatenstich auf dem Gelände der Kläranlage im Schemmerhofener Ortsteil Schemmerberg markiert den Startpunkt für den Bau einer Photovoltaik-Anlage. Künftig soll der dort erzeugte grüne Strom die Kläranlage versorgen.

Das Sonnenkraftwerk hat eine elektrische Leistung von 135 Kilowattstunden peak und kann damit rund 152 Megawattstunden erneuerbaren Strom pro Jahr erzeugen. Es besteht aus 351 Modulen auf drei nebeneinanderliegenden Reihen und ist nach Süden ausgerichtet.

Kleine und wichtige Schritte für das Klima

Ralf Biehl, Geschäftsführer des ausführenden Energiedienstleisters Erdgas Südwest, sagte beim Spatenstich: „Die Lage direkt neben der Kläranlage ist ein gutes Beispiel dafür, wie Städte und Gemeinden auf ihren Liegenschaften erneuerbare Energie erzeugen und verbrauchen können.“ Der Autarkiegrad des Klärwerks steigt von 0 auf 29 Prozent, denn etwa 67 Prozent des Sonnenstroms werden umgehend für den Betrieb der Kläranlage genutzt. Ein Vorteil entsteht auch für das Klima, denn ab der Ende April/Anfang Mai geplanten Inbetriebnahme der Anlage werden rund 71.000 Kilogramm CO₂-Emissionen pro Jahr vermieden.

Schnelle Umsetzung

Die PV-Anlage ist klein dimensioniert, um die bestehende Infrastruktur weiter zu nutzen. So gilt sie als Nebenanlage des Klärwerks und ein einfaches Baugesuch war ausreichend, um das Projekt anzustoßen. Mario Glaser, Bürgermeister der Gemeinde Schemmerhofen, unterstrich: „Als Gemeinde sind wir Vorbild. Wir müssen heute handeln, damit wir die Ziele und Vorgaben zur Klimaneutralität auch auf kommunaler Ebene erreichen.“

Beim Spatenstich waren zudem Roland Grootherder, Bürgermeister der Gemeinde Attenweiler und stellvertretender Vorsitzender des Abwasserzweckverbands Schemmerhofen-Attenweiler, Gertrud Müller-Missel, Leiterin der Finanzen der Gemeinde Schemmerhofen und Verbandsrechnerin, Markus Lerch, Bauamtsleiter der Gemeinde Schemmerhofen, und Thomas Ogger, Klärwärter, vor Ort. Von der Erdgas Südwest nahmen die Teamleiter Ingo Landthaler und Dr. Ulrich Bucher sowie Energieingenieur Winfried Schneider den Spaten in die Hand. Florian Katein, Kommunalberater bei der Netze BW GmbH, tat es ihnen gleich.

Über die Erdgas Südwest GmbH:

Erdgas Südwest ist ein Energiedienstleister mit Sitz in Ettlingen und Munderkingen. Unter dem Leitspruch „Natürlich Zukunft schaffen“ versorgt das Unternehmen Privat- und Unternehmenskund*innen in den Regionen Nordbaden und Oberschwarzwald zuverlässig mit Strom und Wärme. Übergeordnetes Ziel ist dabei eine besonders umweltverträgliche Energieversorgung, die die regionale Energiewende ebenso wie die Autarkie der Kund*innen nachhaltig unterstützt. Ob Biogas, Photovoltaik-Anlagen auf Freiflächen oder stehenden Gewässern, ob Brennstoffzellenheizung oder andere Versorgungskonzepte: Erdgas Südwest zeigt, dass sich Effizienz und Ökologie nicht ausschließen.

Unterstrichen wird dies durch die Initiative „ProNatur“, mit der sich das Unternehmen in diversen Projekten für die Biodiversität und Umweltbildung vor Ort einsetzt.

Weitere Informationen: www.erdgas-suedwest.de/

Blog: www.erdgas-suedwest.de/natuerlichzukunft/



Selbsthilfebüro KORN e. V.

Austausch für Eltern von Kindern mit Asperger-Syndrom

Haben Sie auch manchmal das Gefühl, Ihr Kind lebt auf einem anderen Planeten? Für Eltern von Kindern mit Asperger-Syndrom, einer Entwicklungsstörung, kann die Erziehung oft sehr herausfordernd und kräftezehrend sein. Die Mutter eines 17-jährigen betroffenen Sohnes sucht mit Hilfe des Selbsthilfebüro KORN Kontakt zu Eltern, die ebenfalls ein Kind mit Autismus-Spektrum-Störung großgezogen haben oder ein Kind großziehen. Gemeinsam sollen Erfahrungen und Ideen ausgetauscht werden, um den Alltag ein wenig leichter zu machen, um voneinander zu lernen und um sich gegenseitig zu inspirieren. Geplant sind regelmäßige Treffen in Form eines Gesprächskreises.

Kontakt:

Über das Selbsthilfebüro KORN, E-Mail: kontakt@selbsthilfebüro-korn.de oder telefonisch unter: 01 60 — 95 54 16 98

IHK-Veranstaltung: Selbstständig im Nebenerwerb am 10. März 2022

Über die Vorteile von Nebenerwerbsgründungen und die Besonderheiten, die dabei zu beachten sind, informieren Experten des StarterCenters der IHK Ulm am Donnerstag, den 10. März. Die Veranstaltung „Erfolgreiche Existenzgründung im Nebenerwerb“ findet von 16 bis 18:30 Uhr online statt.

Mehr als die Hälfte aller Existenzgründungen beginnt nach Angaben der IHK in Teilzeit, bei den Gründerinnen sind es sogar zwei Drittel. Hauptgrund dafür ist die Unsicherheit, ob die Erträge aus der Selbstständigkeit ausreichen, um den Lebensunterhalt zu decken. Die Nebenerwerbsgründung bietet daher die Alternative, zunächst hauptberuflich in einer angestellten Tätigkeit mit einem gesicherten Einkommen zu bleiben. Auch wer Kinder und Haushalt versorgen muss, kann häufig kein Vollerwerbs-Unternehmen gründen, das einen Zwölf-Stunden-Tag erfordert.

Bei der Informationsveranstaltung erläutern die IHK-Gründungsberater, wie eine Nebenerwerbsgründung in der Praxis aussehen kann. Die Teilnahme kostet 25,00 Euro. Anmeldung und Information unter www.ulm.ihk24.de/nebenerwerb, telefonisch unter 0731 173-250 oder per E-Mail an startercenter@ulm.ihk.de

Stiftung Liebenau

„Lebensräume für Jung und Alt“ wählen Bewohnerbeirat

Bereits im Dezember wurde turnusgemäß der Bewohnerbeirat der „Lebensräume für Jung und Alt“ der Stiftung Liebenau in Ulm neu gewählt. Die Wahlbeteiligung war traditionell gut und betrug über 90 Prozent. Drei Mitglieder wurden wiedergewählt, zwei neue kamen dazu. Der neue Beirat startete seine Tätigkeit offiziell im Januar mit der konstituierenden Sitzung. Gemeinsam mit Birgit Reiß, der Fachkraft für Gemeinwesenarbeit, bearbeitet der Beirat Fragestellungen der Hausgemeinschaft, kümmert sich mit ihr um das gute Zusammenleben im Haus, überlegt mögliche Angebote und greift Bedarfe der Bewohnerschaft auf. Weiter ist der Bewohnerbeirat an der Auswahl neuer Mieterinnen und Mieter beteiligt und übernimmt bei Bedarf repräsentative Aufgaben, wie die Führung von Besuchergruppen durch das Haus. „Unser Ziel ist es, ein aktiver und guter Beirat für unsere Gemeinschaft zu sein.“, so die Mitglieder.

Regionale Energieagentur Ulm

„Die Sonne schickt uns keine Rechnung - eigenen Photovoltaik-Strom erzeugen“ Online-Veranstaltung via Zoom Dienstag, 8. März 2022 19.00 - 21.00 Uhr

Referent: Lars Häußler, Regionale Energieagentur Ulm

Moderation: Jana Slave, BUND RV Donau-Iller

Die Sonne stellt uns täglich ein riesiges Energiepotential zur Verfügung, das noch viel zu wenig genutzt wird. Abgesehen

davon, dass der Umstieg auf Erneuerbare alternativlos ist, lohnt es sich für jeden Einzelnen wegen rasant gefallener Preise für Photovoltaik-Anlagen nach wie vor, auf eigenen Dachflächen Strom zu erzeugen.

Mit einer Photovoltaik-Anlage können Sie ihren eigenen Strom vom Dach erzeugen. Um den Sonnenstrom auch zeitversetzt nutzen zu können und den Eigenverbrauch zu erhöhen, gibt es immer neuere Möglichkeiten. Beispielsweise die Nutzung von Batteriespeichern oder die Kombination der Photovoltaik-Anlage mit Elektromobilität. Bei dem Vortrag der Regionalen Energieagentur Ulm erhalten Sie Informationen dazu, was bei der Planung und Umsetzung alles zu beachten ist und welche Möglichkeiten wirtschaftlich sinnvoll sind. Individuelle Fragen werden von Herrn Häußler gerne im Anschluss an den Vortrag beantwortet.

Der BUND-Regionalverband ist in Kooperation mit dem Photovoltaiknetzwerk Donau-Iller, dem Ulmer Initiativkreis nachhaltige Wirtschaftsentwicklung e.V. sowie der Regionalen Energieagentur Ulm bzw. der Energieagentur Biberach Träger der Veranstaltungen im Alb-Donau-Kreis und Landkreis Biberach. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenlos.

Anmeldung unter

<https://us06web.zoom.us/join/zoom/register/tZ0qce6qrz4uG-dA7jfRWKc6hkpcGBPMRgNQN>

Sie bekommen die Zugangsdaten direkt über Zoom zugeschickt. Diese bitte bis zur Veranstaltung gut aufbewahren und abspeichern.

Die Anmeldedaten finden Sie auch auf unserer Homepage:

<https://www.bund-ulm.de/service/termine/>

Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V.

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes **Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.**

Termin:

9. März 2022: Blickpunkt-Auge - Rat und Hilfe bei Sehverlust
Zeit: 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr.

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann zeitnah den Link zur Zoomkonferenz.

Wenn Sie per Telefon an den Veranstaltungen teilnehmen möchten wählen Sie am entsprechenden Termin:

00496950500952, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland

00496950502596, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme.

Verband Katholisches Landvolk e.V

Radtour 2022:

Mit dem Rad rund um den Schwarzwald

Von Pfingstmontag, den **6. Juni** bis Samstag, den **11. Juni 2022** werden im Verband Katholisches Landvolk (VKL) wieder einmal die Drahtesel gesattelt.

Beginnend in Ettlingen bei Karlsruhe kommen wir bald in den Nordschwarzwald. Entlang der Enz erreichen wir Bad Wildbad. Von dort gelangen wir über einen Höhenweg immer durch Wälder und Moore nach Freudenstadt.

Der Radweg führt weiter Richtung Kinzigtal durch Alpertsbach, Schiltach, Haussach und Gengenbach nach Offenburg. In Offenburg angekommen haben wir den Schwarzwald nun komplett in Ost-West-Richtung durchquert.



Ab Offenburg sind wir in der Ortenau. Hier schlängelt sich der Radweg entlang der Schwarzwälder Vorbergzone, Wir kommen durch Sinzheim und machen einen Abstecher in die Bäderstadt Baden-Baden. Von dort radeln wir am Rand des Schwarzwaldes vorbei am Murgtal bis zu unserem Ausgangspunkt in Ettlingen.

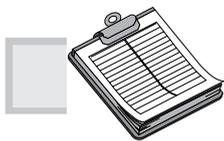
Es sind rund 280 Kilometer mit einigen Steigungen aber auch tollen Abfahrten.

Die Anreise ist auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln möglich. Die Unterkünfte sind einfach, teilweise benötigen wir Isomatten und Schlafsäcke. Die Tageskilometer betragen ca. 50 bis 60 km. Ein Begleitfahrzeug transportiert unser Gepäck, somit haben wir nur unser Tagesgepäck auf dem Rad. Die Tour ist auch für Familien geeignet.

Preis für Erwachsene ca. 230 € Kinder 170€ 20 € Ermäßigung für die Familie.

Leistungen: Übernachtungen mit Frühstück, Begleitfahrzeug Anmeldungen bis zum **13. Mai 2022** beim Verband Katholisches Landvolk in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Jahnstraße 30 in 70597 Stuttgart, E-mail: vkf@landvolk.de, Tel.: 0711/9791-4580.

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften!



Deutsche Rentenversicherung informiert

Information, Beratung und Auskunft der Deutschen Rentenversicherung

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Rentensprechstage finden derzeit ausschließlich telefonisch statt.

Bei Bedarf können Termine in Ulm unter der Telefonnummer 0731/920410 vereinbart werden.

Ihr Bürgermeisteramt

Bis 31. März freiwillige Rentenbeiträge zahlen

Obwohl das neue Jahr schon längst begonnen hat, können in der Rentenversicherung freiwillige Beiträge für 2021 noch bis 31. März 2022 rückwirkend gezahlt werden. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit. Wie hoch die freiwilligen Beiträge sein sollen, bestimmt man selbst: Wer für 2021 noch zahlen will, kann zwischen 83,70 Euro und 1.320,60 Euro für jeden Beitragsmonat entrichten. Sollen die Zahlungen bereits für 2022 gelten, so ist jeder Betrag zwischen 83,70 Euro und 1.311,30 Euro monatlich möglich. Freiwillig versichern können sich zum Beispiel selbstständig Tätige, Beamtinnen und Beamte sowie Hausfrauen bzw. Hausmänner. Dabei besonders interessant: Vor 1955 geborene Personen, die trotz Kindererziehung keine fünf Beitragsjahre haben, können jederzeit selbst nach Erreichen der Regelaltersgrenze die noch fehlenden Beiträge nachzahlen und so einen Rentenanspruch entstehen lassen.

Für die Einzahlungen erhält man Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen und Schutz für Hinterbliebene. Darüber hinaus erhöht man den Anspruch auf eine Altersrente und hält unter besonderen Voraussetzungen auch die Anwartschaft auf eine Erwerbsminderungsrente aufrecht. Interessierte sollten allerdings beachten, dass man sich bei der gesetzlichen Rente das eingezahlte Kapital nicht vorzeitig wieder auszahlen lassen kann. Aus steuerlichen Gründen können die zusätzlichen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ebenfalls interessant sein. Sie können als Altersvorsorgeaufwendungen geltend gemacht werden. Dafür muss die Rente im Alter versteuert werden. Ebenso zahlen Rentnerinnen und Rentner Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus den Einnahmen.

Mehr Informationen rund um die freiwilligen Beiträge enthält die kostenlose Broschüre »Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile«. Die Broschüre kann von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).



Die Polizei informiert

Im Kampf gegen die Ablenkung / Die Polizei musste jetzt viele Fahrende in der Region anzeigen.

Die Polizei hat in den vergangenen Tagen in der Region intensiv kontrolliert, um gegen die Gefahren durch falsches Verhalten vorzugehen.

Das Polizeirevier Biberach stellte bei seinen Kontrollen sieben Verstöße wegen der Nutzung von Handys am Steuer fest. Außerdem waren insgesamt fünf Insassen nicht angegurtet. In Geislingen kontrollierte die Polizei sieben Fahrende, weil sie in dieser Zeit ihr Handy benutzten, obwohl dies am Steuer nicht erlaubt ist. Binnen einer halben Stunde erwischte die Polizei in Eislungen fünf Handynutzer. Sie alle hatten während der Fahrt in der Salacher Straße ein Mobiltelefon genutzt. Zwei weitere Fahrer in Göppingen und Rechberghausen taten es ihnen gleich.

Die Polizei in Ehingen hielt vier Fahrzeuge an. Auch hier war die Ablenkung durch das Handy vorherrschend. In Langenau und Ulm gestaltete es sich ähnlich.

Mit allen Fahrern führte die Polizei belehrende Gespräche, sie sehen Bußgeldern entgegen. Die Polizei wies sie auch darauf hin, dass Ablenkung und Unachtsamkeit häufig die Ursache schwerer Unfälle sind. Deshalb: Vermeiden Sie jede Art von Störungen und Quellen der Ablenkung vom Verkehrsgeschehen. Wer als Fahrzeugführer ein Handy benutzt, muss wegen der Gefahren, die er dadurch verursacht, mit einem Bußgeld in Höhe von 100 Euro und einem Punkt im Zentralregister rechnen. Die Polizei appelliert dringend an die Fahrer das Telefon liegen zu lassen, auch wenn es klingelt. Bereits bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h steuern Fahrende ihr Fahrzeug an etwa drei Autolängen „blind“ vorbei. Auch Fußgänger und Radfahrer sollten sich nicht ablenken lassen. Nicht nur die Ablenkung durch das Smartphone ist gefährlich: Auch das Aufheben von Dingen während der Autofahrt und ähnliches sollte vermieden werden oder die gedankliche Abwesenheit bei Stress oder durch einen Streit.

Die Polizei gibt folgende Tipps gegen Ablenkung:

- Lassen Sie die Augen auf der Straße und die Gedanken beim Straßenverkehr.
- Sichern Sie Gegenstände vor der Fahrt, damit sie nicht vom Sitz rutschen.
- Streitgespräche gehören nicht ins Auto.

Tipp an die Beifahrer:

- Mund aufmachen! Sagen Sie dem Fahrer Ihre Bedenken, wenn er telefoniert oder mit dem Kopf woanders ist, und appellieren Sie an seine Verantwortung. Wer schweigt gefährdet nicht nur sich selbst und den Fahrer, sondern auch Dritte.

Unachtsamkeit im Straßenverkehr kann weitreichende Folgen haben. Deshalb ist es immer wichtig mit voller Aufmerksamkeit hinter dem Steuer zu sitzen und sich durch nichts ablenken zu lassen. Schon ein kurzer Moment der Unaufmerksamkeit reicht aus um sich selbst und andere Verkehrsteilnehmer zu gefährden. Weitere Tipps gibt die Polizei in Broschüren auf jeder Polizeidienststelle oder im Internet unter

- www.runtervomgas.de
- www.gib-acht-im-verkehr.de
- www.polizei-beratung.de



**Postagentur
informiert**

Öffnungszeiten der Postagentur Oberstadion

Mo. 14.00 bis 16.30 Uhr
 Di. 14.00 bis 16.30 Uhr
 Mi. 09.00 bis 11.00 Uhr
 14.00 bis 16.30 Uhr
 Do. 14.00 bis 18.00 Uhr
 Fr. 09.00 bis 11.00 Uhr
 14.00 bis 16.30 Uhr
 Sa. 08.30 bis 11.30 Uhr

Unter der Telefonnummer 07357/921423 sind wir für Sie zu den Öffnungszeiten erreichbar.

**Unser Dauertiefpreis für Oberhemden!!!
 Oberhemd 3,20 Euro
 gewaschen und handgebügelt**

Ihr Team von der Postagentur Oberstadion, Kirchplatz 23
 Erika Lamparter, Brigitte Laub, Ewa Michna, Ariane Schelkle

Kleiner Tipp von uns für Sie

aufgrund Adverb

BEISPIELE:
 - aufgrund von Armut
 - aufgrund von unterschiedlichen Untersuchungen

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre Anzeige auf unseren neuen Sonderseiten um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.



Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
 Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
 Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de



Ihr Testament für den Tierschutz – hinterlassen Sie bleibende Spuren.

VIER PFOTEN rettet Tiere in Not und beschützt sie.

Wir sind gerne persönlich für Sie da!

Sabine Cordes: 040 399 249-76

Olaf Höwner: 040 399 249-36

E-Mail: testamentef@vier-pfoten.de



GESCHÄFTSANZEIGEN



Aktion nur für kurze Zeit!

**Einfach günstig:
 Nimm 30. Zahle 15.**

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Jetzt 30 Jahre Zinssicherheit zu 15-Jahreskonditionen für Ihre Immobilienfinanzierung.

- für Neubau, Kauf und Anschlussfinanzierung
- flexible Rückzahlung
- wieder auszahlbare Sondertilgungen

Wir beraten Sie gerne.



Matthias Hauler
 Baufinanzierungsspezialist
 Tel. 07391/507-3504
 matthias.hauler@donau-iller-bank.de
 www.donau-iller-bank.de

